



Bündnis 90 / Die Grünen
Ortsverband Rehlingen-Siersburg

BEITRAGS- UND KASSENORDNUNG

Die Mitgliedsbeiträge im Ortsverband Rehlingen-Siersburg werden gemäß der Satzung des Ortsverbandes ab 07.12.2013, wie folgt festgesetzt*:

1. Der Regelmitgliedsbeitrag für Berufstätige beträgt **5,00 €** / Monat.
Der Mitgliedsbeitrag ist mindestens so hoch wie der abzuführende Betrag.
2. Der Regelmitgliedsbeitrag für Nichtberufstätige (Schüler, Studenten, Rentner, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstler, Arbeitslose, Sozialleistungsempfänger etc.) beträgt **4,00 €** / Monat.
3. Auf besonderen Antrag eines Mitglieds kann der Vorstand aus sozialen Gründen eine Reduzierung des Regelmitgliedsbeitrags gestatten. Dieser Sozialbeitrag soll in der Regel einen Beitrag von **4,00 €** / Monat nicht unterschreiten.
4. Im Hinblick auf die finanzielle Lage des Ortsverbandes und die vom Ortsverbandverband für **jedes** Mitglied – unabhängig von seiner sozialen Situation und seiner Zahlungsmoral – an die höheren Parteigliederungen zu leistenden Abführungen werden alle Mitglieder aufgefordert, entsprechend ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit einen über den Regelmitgliedsbeitrag hinausgehenden Mitgliedsbeitrag zu leisten. Mandatsträger sollen zusätzlich zu ihrem Mitgliedsbeitrag einen angemessenen Sonderbeitrag leisten.

5. Fördermitgliedsbeiträge/Spenden

Die Annahme von Spenden und Fördermitgliedsbeiträgen unterliegt den Regelungen im Parteiengesetz und ist in einem eigenen Bundesverband Spenden-Codex gegeben. Eine Spende oder Fördermitgliedsbeitrag ist steuerlich abzugsfähig. Im Folgejahr erhält der Spender bzw. das Fördermitglied automatisch eine Spendenbescheinigung.

6. Über Ausgaben bis 500,00 € kann die Schatzmeisterin / der Schatzmeister allein entscheiden, bei höheren Beträgen entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Ausgaben über 5.000 € bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung. Hiervon nicht betroffen sind Beitragsabführungen.

7. Inkrafttreten

Diese Beitrags- und Kassen-Ordnung wurde von der Mitgliederversammlung des Ortsverbandes Rehlingen-Siersburg am 07. Dezember 2013 beschlossen.

Sie tritt nach der Beschlussfassung ab 01.01.2014 in Kraft.

- *beschlossen auf der Mitgliederversammlung vom 07.12.2013
- Änderung tritt in Kraft ab 01.01.2014